

ZUR ÜBERLIEFERUNGSGESCHICHTE DES TERTULLIANTEXTES

In meiner Abhandlung *Kritische Vorarbeiten für den dritten und vierten Band der neuen Tertullian-Ausgabe* (Sitzungsberichte der Wiener Akademie vol. CXLIII) hatte ich mir für die Zwecke der Textkonstitution durch einen Vergleich der jüngeren Ueberlieferung mit der älteren¹ die kritische Grundlage zu schaffen gesucht. Wiewohl für diesen Vergleich nur die ersten 11 Kapitel der Schrift *de carne Christi* zur Verfügung standen — denn diese sind das einzige Stück, welches in den beiden ältesten Vertretern der jüngeren Ueberlieferung (*M* und *P*) und in der Handschrift des Agobardus zugleich erhalten ist — so reichte doch dieser verhältnismässig kleine Abschnitt zu dem Erweise aus, dass die jüngere Ueberlieferung einen zurechtgemachten Text bietet, dessen Urheber vermeintlichen oder wirklichen Korruptelen durch Aenderungen aufzuhelfen sucht, ungewöhnliche Ausdrücke hin und wieder durch geläufige glossiert und gelegentlich auch vor Interpolationen nicht zurückscheut. Ob diese dreiste, von ebenso grosser Verständnislosigkeit wie von geringer Kenntnis des Autors zeugende Korrektur auf denjenigen zurückzuführen sei, der — wir wissen nicht wann — das grosse corpus Tertullianicum zusammenstellte, darüber liess und lässt sich auch heute noch nichts sicheres sagen: den

¹ Als Zeugen der jüngeren Ueberlieferung waren in erster Linie zu berücksichtigen der cod. Montepessulanus (*M*) und der cod. Paterniacensis (*P*), beide dem 11. Jahrh. angehörig; zwei andere, die Florentiner Handschriften *N* und *F*, kamen als weit jünger (15. Jahrh.) erst in zweiter Reihe in Betracht. Die ältere Tradition (9. Jahrh.) wird repräsentiert durch den cod. Agobardinus (*A*), und für die beiden apologetischen Schriften *Adversus Iudaeos* und *Apologeticus* durch den cod. Fuldensis (*λ*), leider nur in der Kollation des Franciscus Modius erhalten.

Herausgeber aber verpflichtete das Ergebnis der Untersuchung, an die jüngere Ueberlieferung mit einem starken Misstrauen heranzutreten und sich bei jeder kritischen Einzelfrage die besondere Natur dieser Tradition gegenwärtig zu halten. Er hatte aber ausserdem in Betracht zu ziehen, dass nicht bloss, wie längst festgestellt, die ältere der jüngeren Ueberlieferung gegenüber, sondern auch umgekehrt die jüngere der älteren gegenüber an zahlreichen Stellen Lücken aufwies, nicht bloss einzelne Worte, sondern auch Satztheile und ganze Sätze umfassend¹. So war denn die Stellung, welche der Herausgeber in den Schriften des dritten Bandes dem kritischen Fundament gegenüber einzunehmen hatte, eine völlig andere, als Franz Oehler und alle früheren sie hatten einnehmen können, und es war für jeden, der sich mit der oben genannten Abhandlung gründlich vertraut gemacht hatte, vorzusehen, dass die Abweichung des neuen Textes von dem hergebrachten eine ungewöhnlich grosse sein werde. Wenn ich mich trotzdem darauf gefasst machte, dass mein textkritisches Verfahren im ganzen den Eindruck einer zu grossen Verwegenheit, vielleicht gar des Radikalismus machen und dass insonderheit die nicht seltene Statuierung von Lücken und gar die Umstellung von Sätzen und Satztheilen auch solche Beurtheiler stutzig machen werde, die gewohnt sind, ihr kritisches Verfahren durch den jeweiligen Charakter der Ueberlieferung bestimmen zu lassen, so hat eine Reihe von Auslassungen in Rezensionen und Dissertationen mich darüber belehrt, dass ich mich in meiner Voraussetzung nicht täuschte. Das Schwergewicht der Ueberlieferung als solcher ist eben so stark, dass bei der Beurteilung des kritischen Verfahrens eines Herausgebers nur zu leicht vergessen wird, dass dessen Textkonstitution verankert ist in seinem Gesamturteil über die Tradition. Ich hege die Hoffnung, dass die im zweiten Bande demnächst zu veröffentlichenden Schriften den Anstoss zu wei-

¹ Solcher Lücken finden sich in dem in meiner Abhandlung verglichenen Textstück zufällig nur wenige und geringen Umfangs; in welcher Menge sie aber tatsächlich vorhanden sind, davon wird man sich überzeugen können, wenn erst die Schriften des zweiten Bandes vorliegen. Denn die Uebereinstimmung der beiden jüngsten Vertreter der jüngeren Tradition in Lücken grösseren und geringeren Umfangs beweisen, dass sie bereits dem Archetypus eigen waren. Dass ich hierauf in der praefatio des dritten Bandes mit grösserem Nachdruck hätte hinweisen sollen, ist mir erst durch die Rezensionen — leider zu spät — zum Bewusstsein gekommen.

teren Untersuchungen über das Verhältnis der jüngeren zur älteren Ueberlieferung geben und ihren höchst problematischen Charakter in ein noch helleres Licht setzen werden, als es mein erster Versuch zu leisten vermochte. Denn eine Diskussion über Einzelfragen der Kritik, in die einzutreten ich an sich sehr geneigt wäre, bietet wenig Aussicht auf Verständigung, wenn sich nicht vorher bis zu einem gewissen Grade wenigstens eine Uebereinstimmung in der Beurteilung des Gesamtcharakters der Ueberlieferung herausgebildet hat. Diese anbahnen zu helfen durch Verdeutlichung der charakteristischen Schäden der Tradition soll zu ihrem bescheidenen Teile auch die folgende Erörterung dienen, die sich einen besonders instruktiven Textabschnitt aus dem fünften Kapitel der Schrift *Adversus Iudaeos* zum Gegenstande genommen hat. Grade ihn auszuwählen veranlassten mich die verschiedensten Umstände: erstens tritt in dieser Schrift die jüngere Ueberlieferung in das Licht derjenigen älteren Ueberlieferung, welche der vielbesprochene verlorene codex Fuldensis repräsentiert, zweitens ermöglicht er meines Erachtens über die Bedeutung des jüngsten Vertreters der jüngeren Ueberlieferung, des cod. Florentinus *F*, ein klareres Urteil, als es bisher erreichbar war, drittens lässt sich an ihm der, wie ich meine, bündige Nachweis führen, nicht nur, dass man in der Tertullian-Ueberlieferung mit Satzverschiebungen zu rechnen hat, sondern auch auf welchem Wege sie zustande gekommen sind, und endlich scheint mir dieser Abschnitt ein besonders lehrreiches Beispiel dafür zu bieten, wie harmlos und unbekümmert der letzte Herausgeber den überkommenen Text weitergegeben hat. Eben deshalb setze ich zunächst seinen Text hierher und stelle der Anschaulichkeit wegen die Ueberlieferung daneben, in die erste Kolumne die *varia lectio* des Fuldensis (λ)¹, in die zweite

¹ Bisher hat diese Handschrift als vollständig verloren gegolten, und wir waren allein angewiesen auf die von Modius angefertigte Kollation, welche der Ausgabe des Junius (Franeker 1597) beigegeben ist. Zum Glück aber sind uns doch in der Pariser Sammelhandschrift 13047 10 Blätter der Handschrift (*Adv. Iudaeos* Cap 6—9) aufbehalten worden, wofür ich das Material demnächst vorzulegen gedenke. Nach Reifferscheids Urteil gehören die Blätter dem IX. oder der ersten Hälfte des X. Jahrhunderts an; der Vergleich zwischen der Reifferscheidschen Kollation dieser Blätter und der Kollation des Modius lässt keinen Zweifel über die Identität übrig und gibt zugleich die Beruhigung, dass die Kollation des Modius zwar nicht ganz vollständig, aber durchaus zuverlässig ist.

die des Florentinus VI, 10, *F* (vgl. meine praefatio zum 3. Bande p. XXI), in die dritte die des Paterniacensis *P* (vgl. ebenda p. XV) und des Florentinus VI, 9, *N* (vgl. ebenda p. XX). Seinem Inhalte nach handelt das 5. Kapitel der genannten Schrift von den zwei Arten der Opfer, den sacrificia carnalia (Tieropfer) und spiritalia (Gebetsopfer). Im Anfang des Kapitels weist der Schriftsteller einleitend darauf hin, wie das Opfer Kains von Gott abgelehnt, dasjenige Abels hingegen von ihm angenommen wurde. Dann heisst es weiter:

	Oehler	λ	<i>F</i>	<i>PN</i>
	Ex hoc igitur actu duplicia duorum populorum sacrificia praestensa iam tunc a primordio animadvertimus. Denique cum per Moysen in Leuitico lex sacerdotalis conscriberetur, invenimus praescriptum populo Israel, ut sacrificia nullo alio in loco offerrentur deo quam in terra promissionis, quam dominus deus daturus esset populo Israel et fratribus (fratribus Rigaltius: editio Rhenani et posteriorum: patribus), ut introducto Israele illic celebrarentur sacrificia et holocausta tam pro peccatis quam pro animabus et nusquam alibi nisi in terra sancta. Cur itaque postea per prophetas praedicat spiritus futurum, ut in omni loco et in omni terra offerantur sacrificia deo, sicut per Malachiam angelum, unum ex duodecim prophetis, dicit: non recipiam sacrificium de manibus vestris, quoniam ab oriente sole usque ad occidentem nomen meum	actu plicia tunc praescriptum nullo alio ~ ¹ ut israele terra sancta spiritus om in omni loco et in omni terra sicuti per	ac duplici ad nunc praescriptum nullo patribus ut israel terra sancta habet in omni terra aut in omni loco sicuti ipse per	duplicia <i>P</i> ac duplicia <i>N</i> nunc om <i>PN</i> israheli iussum <i>N</i> nullo patribus et israel <i>P</i> , israele <i>N</i> terram sanctam habent in omni terra aut in omni loco sicuti per <i>P</i> , sicut per <i>N</i>

¹ Dies Zeichen bedeutet, dass Modius in seiner Kollation nichts verzeichnet. Da Junius patribus im Text hat, so stand patribus auch im Fuldensis.

	λ	F	PN
40 clarificatum est in omnibus gentibus, dicit dominus <i>omnipotens</i> et in omni loco <i>offerunt</i> sacrificia munda nomi-	omnipotens omferunt	habet offeruntur.	habent offeruntur
45 ni meo ¹ . Item in psalmis <i>Dauid dicit</i> : 'adferte deo, patriae gentium'; ² indubitate quod in <i>omnem terram</i> exire	dauid (dicit om)	dauid dicit	dauid dicit P deus dicit N
50 habebat praedicatio apostolorum: 'adferte deo claritatem et honorem, adferte deo sacrificia nominis eius:	omnem terram	omni terra	omni terra
55 tollite hostias et introite in atria eius'. Namque quod non terrenis sacrificiis sed spiritalibus deo litandum	~	ut	ut P, sic N
60 sit, ita legimus ut scriptum est: 'cor contribulatum et humiliatum hostia deo est' ³ . Et alibi: 'sacrifica deo sa-	et humiliatum deo est	om est dei	om est dei
65 crificium laudis et redde altissimo vota tua' ⁴ . Sic itaque sacrificia spiritalia laudis <i>designantur</i> et cor contribulatum acceptabile sacrificium deo demonstratur. Itaque quomodo carnalia sacrificia reprobata intelleguntur,	designantur	designatum	designantur
70 de quibus et Esaias loquitur dicens: 'quo mihi multitudinem sacrificiorum vestrorum? dicit dominus' ⁵ , ita spiritalia accepta praedicantur, ut prophetae adnuntiant. Quoniam et si adtuleritis, <i>inquit, mihi similes, uanum</i>	~	inquit, mihi similes om	mihi inquit N inquit mihi P habent,
85 <i>supplicamentum, execramentum mihi est</i> ⁶ . <i>Et</i>	vanum supplicamentum, execra-	uanum est incensum, abhominatio	uanum est incensum abhominatio

¹ cf. Mal. 10, 1.

² cf. Psalm 96, 7 sq.

³ cf. Psalm 51, 19.

⁴ cf. Psalm 50, 14.

⁵ cf. Esaias 1, 11.

⁶ cf. Esaias 1, 13.

	λ	F	PN
Oehler			
<i>adhuc dicit: 'holocaustata et sacrificia</i>	mentum mihi est	mihī est	mihī
90 <i>uestra et adipem hircorum et sanguinem taurorum nolo, nec si ueniatis uideri mihi: quis enim exquisiuit haec de manibus uestris?'</i> ¹	et adhuc	et alibi dicit uestris? [spiritalia uero sacrificia. de	et alibi dicit <i>P</i> et adhuc <i>N</i>
95 <i>quoniam ab oriente sole usque in occidentem nomen meum clarificatum est in omnibus gentibus, dicit dominus.</i>	desunt quae in <i>F</i> comparent	quibus praedictum est et sicut supra dixit: non est mihi uoluntas in uobis, dicit dominus; sacrificia non accipiunt de manibus uestris] ² quoniam ab oriente solis	desunt quae in <i>F</i> comparent
100 <i>De spiritalibus uero sacrificiis addit dicens: 'et in omni loco sacrificia munda offeruntur nomini meo, dicit dominus'.</i>	uestris? quoniam ab oriente sole	offerunt nomini meo	uestris? quoniam ab oriente sole
105	offerunt nomini meo	offerunt nomini meo	offerentur mihi <i>P</i> offeruntur nomini meo <i>N</i>

Bevor wir in die kritische Betrachtung des Gedanken-zusammenhanges eintreten, um den Text zu konstituieren, sei festgestellt, was sich aus dem blossen Tatbestande der Ueberlieferung dieses Abschnittes ergibt. Zunächst springt in die Augen, dass, was sich aus der Vergleichung mit der Ueberlieferung des Agobardinus in der Schrift *de carne Christi* ergab, sich am Fuldensis bestätigt, dass nämlich trotz aller Abweichungen im einzelnen die Handschriften *F P N* dieselbe Textrezension darstellen: das beweisen die übereinstimmenden Lücken (alio und et humiliatum), ferner dasjenige, was sie gemeinsam an einzelnen Worten mehr haben, als der Fuldensis (spiritus, omnipotens, dicit), weiterhin die gleiche Abweichung in der Wortfolge (in omni terra aut in omni loco gegen in omni loco et in omni terra), endlich die gleiche charakteristische Abänderung des Esaiaszitates (uanum est incensum, abominatio für uanum supplicamentum, execrumentum). Zum zweiten bestätigt sich hier die bereits früher gemachte Beobachtung (vgl. praefatio p. XVIII), dass unter den Zeugen der jüngeren Ueberlieferung die Handschriften *P* und *N* der Handschrift *F* gegenüber eine Einheit bilden, wie die gemeinsame Lücke praescriptum, das gemeinsame plus in dem Worte simlam, das in *F* fehlt, endlich die gemeinsamen Schreibfehler

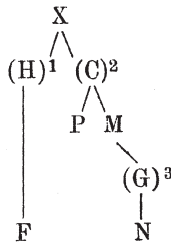
¹ cf. Es. 1, 11—12.

² haec uerba, quae et in λ et in *PN* desiderantur, etiam in codice Hirsangiensi hodie perditio fuisse testis est Rhenanus.

et für ut, terram sanctam für terra sancta dartun. Einen Zuwachs an Erkenntnis aber bedeutet die Tatsache, das im Falle des dissensus zwischen den Zeugen der jüngeren Ueberlieferung in der Mehrzahl der Fälle *F* der Ueberlieferung des Fuldensis näher steht, als *PN*, und zwar nicht nur in diesem kurzen Abschnitt, sondern in der ganzen Schrift a duersus Iudaeos, wie der kritische Apparat demnächst lehren wird¹. Danach muss es, so nachlässig auch im allgemeinen diese junge aus den verlorenen libri Hirsaugienses geflossene Handschrift geschrieben sein mag, doch fraglich erscheinen, ob ich in den Schriften des dritten Bandes ihr nicht noch mehr Gewicht hätte beilegen sollen, als ich es getan habe. Dass dieser Handschrift unter Umständen sogar gegen den consensus von Fuldensis und *PN* zu folgen ist, wird die Erörterung weiter unten dartun. Je sicherer es aber nunmehr geworden ist, dass uns in *F* einerseits und in (*M*)*PN* andererseits zwei verschiedene Zeugen derselben Ueberlieferung vorliegen, um so angezeigter erscheint es, unter Zuhülfenahme dessen, was ich über die Geschichte dieser Tradition in der Einleitung zum dritten Bande gesagt habe, den Versuch zu wagen, ein Stemma aufzustellen. Dass der Florentinus *N*, wahrscheinlich durch das Mittelglied des verlorenen Gorziensis (*G*) auf den einst vermutlich aus zwei Teilen bestehenden Montepessulanus (*M*) zurückgeht, und dass dieser wie auch der Paterniacensis (*P*) aus jener zweiteiligen Handschrift von Cluny geflossen ist, von welcher der alte Bibliothekskatalog Kunde gibt (vgl. Einleitung p. XXII), an diesem Ergebnis meiner Untersuchung bin ich bisher durch keinerlei Beobachtungen irre geworden. Für ausgeschlossen aber muss ich es heute ansehen, was mir bei der Bearbeitung des dritten Bandes noch als wahrscheinlich galt, dass auch die verlorenen libri Hirsaugienses, die Quelle des Florentinus *F*, aus jener alten Cluniacensischen Handschrift hergeleitet seien. Das anzunehmen war verführerisch, weil es nahe lag, das Verdienst, die verstreuten Schriften des Autors zu einem corpus

¹ Hierzu sei bemerkt, dass dies Verhältnis bei der Vergleichung mit der Ueberlieferung des Agobardinus in den ersten 11 Kapiteln der Schrift de carne Christi nicht mit solcher Deutlichkeit erkannt wurde, wie es für die Wertung der beiden Zeugengruppen wünschenswert gewesen wäre: dass aber das Verhältnis von *F* zum Agobardinus kein wesentlich anderes ist als das zum Fuldensis, darüber wird der kritische Apparat zu den Schriften des 2. Bandes keinen Zweifel lassen.

Tertullianeum vereinigt zu haben, den Reformatoren von Cluny zu vindizieren. Allein der Ueberlieferungsbestand erhebt es zur Gewissheit, dass Cluny etwas bereits Vorhandenes übernahm und dass ihm nur das Verdienst zukommt, dies Vorhandene vor dem völligen Untergang gerettet zu haben. An diesem Verdienst aber ist nicht bloss das Mutterkloster Cluny beteiligt, sondern auch das Kloster von Hirsau: denn Uebereinstimmung und Abweichung zwischen *MPN*, das heisst der Handschrift von Cluny einerseits und *F*, d. h. den *libri Hirsaugienses* andererseits erklären sich nur so, dass die Handschriften von Cluny und Hirsau entweder, was das Wahrscheinlichste sein dürfte, direkt oder durch Mittelglieder aus derselben Quelle geflossen sind. Nennen wir diesen Archetypus X, so stellt sich die Geschichte der jüngeren Ueberlieferung im Stemma folgendermassen dar:



Woher die Klöster von Cluny und Hirsau den Archetypus bekamen, darüber gibt uns, soweit bisher bekannt, keine Nachricht Kunde⁴, und ebensowenig erfahren wir, zu welcher Zeit und durch wen die Sammlung vorgenommen wurde. Nur das eine lässt der Ueberlieferungsbestand trotz aller Abweichungen,

¹ = libri Hirsaugienses.

² = codices Cluniacenses.

³ = Gorziensis.

⁴ Der alte Katalog des Laurisheimer Klosters aus dem 10. Jahrh. (vgl. Einleitung p. VIII Anm. 4) hilft uns leider nicht weiter: dass die dort notierten Handschriften Bücher unsrer Sammlung enthielten, ist allerdings gewiss; allein den Schluss daraus zu ziehen, dass das corpus damals erst im Entstehen begriffen gewesen sei, ist unzulässig, da aus einem vorhandenen corpus sehr wohl einzelne Schriften oder auch Komplexe von solchen abgeschrieben werden konnten, wie für die Agobardinische Sammlung die verlorenen Handschriften des coenobium Masburensis und des Joh. Clemens Anglus beweisen (praef. z. 1 Bd. p. 11).

welche die Aufeinanderfolge der Schriften in den verschiedenen Handschriften zeigt, mit Deutlichkeit erkennen, dass die Sammlung von vornherein aus zwei Teilen bestand, und es hat zum mindesten die Wahrscheinlichkeit für sich, dass der eine Teil die antihäretischen Schriften vereinigte, der andere diejenigen, welche Fragen der Christenverfolgung, der Kirchendisziplin und des Glaubens behandelten¹. Auch das darf als gesichert gelten, dass der Urheber dieser Sammlung von jenem Sammelversuche, welchen der Agobardinus repräsentiert, keinerlei Kunde gehabt hat, da es sonst unbegreiflich wäre, warum er nur einen Teil der in *A* enthaltenen Schriften und nicht alle aufnahm. Daraus folgt aber natürlich nicht etwa, dass die Sammlung des Agobardinus noch gar nicht existierte, als die in 2 corpora geordnete vorgenommen wurde. Dass im Gegenteil die Cluniacensische Sammlung — so will ich sie der Kürze wegen nennen — die jüngere ist, dafür spricht erstens der Umstand, dass die Bibelzitate, die im Agobardinus nach der Itala gegeben sind, in ihr an vielen Stellen

¹ Grade der Umstand, dass die gegenwärtige Ordnung der Schriften in den erhaltenen Codices an einigen Stellen variiert, ohne dass ein vollständiges Durcheinander eingetreten ist, macht es mir zur Gewissheit, dass die sachliche Ordnung der Schriften eine ursprüngliche Eigentümlichkeit dieser Sammlung war. Man wird schwerlich fehlgehen, wenn man als die anfängliche Ordnung die folgende ansieht: Corpus I: 1. De praescriptione haereticorum, 2. Adversus Hermodogenem, 3. Adversus Praxean, 4. Adversus Valentinianos, 5. Adversus Marcionem, 6. Adversus Iudaeos, 7. Adversus omnes haereses. Corpus II: 1. De fuga, 2. Ad Scapulam, 3. De corona militis, 4. Ad martyras, 5. De paenitentia, 6. De virginibus velandis, 7. De habitu muliebri, 8. de cultu feminarum, 9. de exhortatione castitatis, 10. Ad uxorem libri II, 11. de monogamia, 12. de pallio, 13. de patientia, 14. de carne Christi, 15. de carnis resurrectione. — Abweichend also von meiner früheren Annahme neige ich jetzt der Ansicht zu, dass die Schriften de carne Christi und de carnis resurrectione nicht zu dem antihäretischen, sondern zu dem andern corpus gehörten. Ob beide corpora der Tätigkeit eines und desselben Sammlers zuzuschreiben sind, ist zwar nicht unbedingt gewiss — denn die Merkmale, die beiden gemeinsam sind, könnten auf die Rechnung des Ueberarbeiters gesetzt werden — es bleibt aber jedenfalls das wahrscheinlichste. Zu der Annahme, dass uns in diesen corpora nur der Torso einer Gesamtausgabe vorliegt, deren übrige Bände ganz verschollen seien, kann ich mich nicht entschliessen.

sich nach der Vulgata haben Abänderungen gefallen lassen müssen, und dass zweitens in der Schrift *de exhortatione castitatis* die ominöse Prophetie der *Prisca* hier ausgemerzt ist, während sie im *Agobardinus* noch unbeanstandet weiter gegeben wurde. Das wäre meines Erachtens nach dem Verdikt des *Gelasius* (448), durch welches in Italien das Gedächtnis des Schriftstellers überhaupt ausgetilgt worden ist, schwerlich möglich gewesen; nimmt man dazu noch hinzu, dass die *Agobardinische* Sammlung, wie der verlorene *codex* des *Mesnard* beweist (vgl. *praefatio* zum I. Bande, pag. X), ursprünglich auch die drei ketzerischen Schriften *de baptismo*, *de pudicitia*, *de ieiunio adversus psychicos* enthielt, welche abschreiben zu lassen der *Bischof* von *Lugdunum* billig Bedenken trug, so scheint der Schluss unausweichlich, dass die Entstehung dieser Sammlung vor jenem Termin anzusetzen ist. Umgekehrt sprechen natürlich bezüglich der *Cluniacensischen* Sammlung die oben angegebenen Indizien dafür, dass diese erst veranstaltet wurde, als der Text der *Itala* dem *textus receptus* der *Vulgata* gewichen war und man den Lehrmeinungen des Schriftstellers gegenüber sich zu grosser Vorsicht veranlasst sah. Vergegenwärtigt man sich, dass durch den *pelagianischen* Streit auf dogmatischem Gebiet zwischen der *italischen* und *gallikanischen* Kirche eine Spannung eingetreten und dass die *Autorität* des *Augustinus* diesseits der *Alpen* während des fünften Jahrhunderts sehr angefochten und deshalb das Bedürfnis nach einer anderen um so mächtiger war, so schiebt sich angesichts der Tatsache, dass wir die *Erhaltung* des *Tertullian* der *gallikanischen* und *anglikanischen* Kirche verdanken, die Vermutung geradezu hin, dass die Sammlung des *Cluniacensischen corpus* mit dem *Pelagianischen* Streite irgendwie im Zusammenhange steht. Denn die Lehre von der *Gnadenwahl* und *Prädestination* hat auf die *Theologie* *Tertullians* noch keinen erkennbaren Einfluss ausgeübt, wie denn sein ganzer *Christenglaube* durch und durch energistisch und jeder Art von *Quietismus* toffeind ist. Ob eine Durcharbeitung der in Betracht kommenden theologischen Literatur unter diesem Gesichtspunkte uns weitere Aufschlüsse geben und diese doch immerhin auf beachtenswerte Gründe sich stützende Vermutung bestätigen würde, vermag ich nicht zu sagen. Würde sie unternommen, so sollte es nicht geschehen, ohne dass man den *Isidorus* von *Sevilla* in die Untersuchung hineinzöge: es würde sich vielmehr empfehlen, von ihm den Ausgang zu nehmen, um zunächst

festzustellen, ob sich Beweisgründe dafür finden lassen, welche der Sammlungen er benutzt hat oder ob ihm beide bekannt sind.

Was nun den Fuldensis angeht, so stellt auch er ein *corpusculum* dar: denn es liegt auf der Hand, dass die Vereinigung der Schriften *Apologeticus* und *Adversus Iudaeos* nicht auf einem Zufall beruht, sondern in ihrer gemeinsamen apologetischen Tendenz gegen Heiden und Juden ihren Grund hat. Da aber der *Apologeticus* in seiner weit verzweigten Sonderüberlieferung — dass er dem Cluniacensischen *corpus* ursprünglich ebenso fremd war wie der Agobardinischen Sammlung, habe ich bei der Besprechung des *cod. Montepessulanus* (vgl. praef. z. 3. Bd. p. XV) gezeigt — sonst nirgends mit dem Buche *adversus Iudaeos* verbunden erscheint, so scheint es sich um einen vereinzelt, ohne Erfolg gebliebenen Versuch zu handeln, der vielleicht nur den persönlichen Bedürfnissen oder dem persönlichen Interesse eines einzelnen seine Entstehung verdankt. Umsomehr Grund haben wir, uns des Zufalls zu freuen, dem wir die Erhaltung, wenn auch nicht der Handschrift selbst, so doch des wesentlichen Bestandes ihrer Ueberlieferung verdanken. Denn dass für den *Apologeticus* ihre *varia lectio* eine ganz andere Wertung verdient, als ihr Oehler und die früheren Herausgeber, auch Junius, zugebilligt haben, darauf ist wiederholt und zuletzt mit besonderem Nachdruck von Callenwaert hingewiesen worden. Ist aber für diese Schrift die Abweichung von der andern Tradition so stark und eigentümlich, dass die Annahme einer doppelten, vielleicht auf den Autor selbst zurückgehenden Redaktion derselben nicht indiskutabel erscheint, so glaube ich für die Schrift *adversus Iudaeos* durch die kritisch exegetische Erörterung des ausgewählten Textabschnittes es zur Gewissheit erheben zu können, dass die Quelle des Fuldensis und der Archetypus von *FPN* aus einer und derselben Urhandschrift stammen.

Zunächst aber sei festgestellt, was sich über das Alter der Handschrift, aus welcher λ die Schrift *adversus Iudaeos* entnommen hat, desgleichen über die Beschaffenheit des Archetypus von *FPN* sagen lässt. Das sicherste Kriterium für das Alter der in λ vorliegenden Ueberlieferung bieten die Schriftzitate dar, in unserem Textstück die Zitate Esaias 1, 13, Psalm 51, 19 und Maleachi 1, 10. Die Form, in welcher λ und *FPN* die Stelle Esaias 1, 13 darbieten, lassen keinen Zweifel darüber, dass λ das Zitat nach der Itala gibt, während es in *FPN* nach der

Vulgata abgeändert worden ist. Aber auch bei dem Zitat Psalm 51, 19 liegt die Sache nicht anders: in λ erscheint das Schriftwort aus den beiden Vershälften zusammengezogen, wie das bei dem vielfach nach dem Gedächtnis zitierenden und die Schriftstellen nach dem augenblicklichen Zweck leise umgestaltenden Autor durchaus nichts Seltenes ist; der Archetypus von *FPN* hat mit Schonung korrigiert, indem er das *et humiliatum* der zweiten Vershälfte fallen, *cor* aber statt *spiritus* bestehen liess und den Dativ *deo* in den Genetiv *dei* wandelte, wie er in einem Teil der Vulgatahandschriften erscheint: so schien nur die erste Hälfte des angezogenen Verses für den Beweis verwendet. An der dritten Stelle Maleachi 1, 10 erscheinen die Abweichungen als geringfügiger; sie sind aber um so interessanter, weil das Zitat zweimal erscheint, das zweite Mal, freilich nur zu einem Teile, in jenem kleinen Textabschnitt am Schlusse unserer Stelle, der nur im Florentinus *F* zu lesen steht, während er nicht nur in *PN*, sondern auch in λ fehlt. Ohne Zweifel nämlich erweckt es für diesen von Oehler verschmähten Abschnitt kein ungünstiges Vorurteil, dass das Zitat an dieser zweiten Stelle mit λ übereinstimmenden Wortlaut hat: denn es fehlt hier wie oben in λ das Attribut *omnipotens*, das also um dieses doppelten Zeugnisses willen im Texte wegzulassen war; überdies liest man im zweiten Teile statt des Passivs *offeruntur* (Vulgata: *offertur oblatio!*) abweichend von *PN* das Activum *offerunt*, gleichfalls übereinstimmend mit dem *ferunt* des Fuldensis, das, wie Oehler richtig urteilt, wegen des ihm voraufgehenden Wortes *loco* aus *offerunt* verschrieben ist. — Diese drei Beispiele reichen aus um das Verhältnis, das zwischen λ und *FPN* im Punkte der Schriftzitate obwaltet, ausreichend zu illustrieren: λ steht hier zu der anderen Ueberlieferung nicht anders als der Agobardinus, d. h. seine Quelle stammt aus der Zeit vor der Rezeption des Vulgatatextes, während der Archetypus von *FPN* die Existenz der Vulgata voraussetzt, also frühestens dem fünften Jahrhundert angehören kann. Wie dieser Archetypus im übrigen beschaffen war, davon wird sich ein volleres Bild gewinnen lassen, wenn der kritische Apparat des zweiten Bandes die Möglichkeit bieten wird, die Zeugen der aus ihm stammenden Ueberlieferung unter einander und mit dem Agobardinus und Fuldensis in extenso zu vergleichen. Dass in jenem Archetypus die Korrektur des Textes sich viel weiter erstreckte als auf die Bibelzitate, ist schon oben gesagt: hier aber sei auf die auffallende Erscheinung hingewiesen,

dass, während der korrigierte Zitatentext¹ im ganzen ein einheitliches Gepräge trägt, bei den übrigen Korrekturen des Textes in den Zeugen der jüngeren Ueberlieferung sich bemerkenswerte Schwankungen zeigen. Für diese Schwankungen bietet in dem ausgeschriebenen Textstück die *varia lectio* in Z. 88 ein lehrreiches Beispiel: hier hat der Florentinus *N* übereinstimmend mit dem Fuldensis *et adhuc* (ohne *dicit*), während nicht nur *F*, sondern auch *P* dafür *et alibi dicit* bieten. Das erklärt sich nur dadurch, dass im Archetypus von *FPN* beide Lesarten standen, entweder so, dass das *et alibi dicit* als Glossem über dem *et adhuc* des Textes geschrieben stand, oder dass das *et adhuc* am Rande oder zwischen den Zeilen als Lesart der Vorlage vermerkt war. In die Hirsaugiensens gelangte in diesem Falle nur das Glossem (beziehungsweise die Korrektur), in die Handschrift von Cluny aber noch beides, wovon dann im Montepessulanus und seinem Nachkommen *N et adhuc*, im Paterniacensis *et alibi dicit* weiter gegeben wurde². Man hat hiernach also mit der Möglichkeit zu rechnen, dass der Archetypus nach seiner Fertigstellung noch einmal an der Hand der Vorlage durchgesehen und dass in ihm hier und da die Lesarten der Vorlage, bzw. Auslassungen des Abschreibers nachgetragen waren. Wieviel dann von diesen marginalen oder interlinearen Nachträgen in unsere Handschriften gelangte, hing von der Einsicht oder Willkür ihrer Schreiber ab. Unberührt aber von dieser Revision nach der Vorlage ist im wesentlichen der korrigierte Zitatentext geblieben, ganz begreiflich, da hier die ausgesprochene Absicht vorlag, den hergebrachten Text durch den neuen zu ersetzen.

In welchem Verhältnis nun jene Vorlage des revidierten Tertulliantextes zu der Quelle des Fuldensis stand, dafür enthält meines Erachtens unser Textabschnitt höchst beachtenswerte Indizien, die sich indes nur durch die kritische Erörterung des Ganzen zur Anschauung bringen lassen.

¹ Einzelne Abweichungen, wie an unserer Stelle *offerentur mihi P*, *offeruntur nomini meo N*, *offerunt nomini meo F* können als Ausnahmen die Regel nur bestätigen.

² So ist also sehr wohl der Fall denkbar, dass von den nahe verwandten Zeugen *PN* der eine auch gegen den consensus des anderen mit *F* Recht haben kann, worauf ich hinzuweisen umsomehr Anlass habe, weil ich in den Schriften des dritten Bandes an mehr als einer Stelle, durch die *ratio* gezwungen, die Lesart von *N* gegen den consensus der beiden andern Zeugen in den Text gesetzt habe.

Der erste Teil des ausgeschriebenen Textes bis zu dem mit *cur itaque* beginnenden Satze ist klar und verständlich: ich habe dazu nur zu bemerken, dass die Lesart der jüngeren Ueberlieferung *iam nunc* statt *iam tunc* eine offenbare Korrektur des Redaktors ist, der diese Worte mit dem Prädikat *animadvertimus* verband, zu Unrecht, da die pleonastische Verbindung *iam tunc* mit *a primordio* mehrfach belegt ist. Für *patribus*, das auch im *Fuldensis* stand, da *Modius* keine Abweichung angibt, setzte *Rigault* *fratribus* ein: wer diese *fratres* sein sollen, ist mir unerfindlich, und ich begreife nicht, warum *Oehler* vor der guten Ueberlieferung der schlechten Konjekturen den Vorzug gab: *populus Israel et patres* ist ja offenbar nach Analogie von *senatus populusque Romanus* gebildet; mit gutem Grunde, da *Israel* ein reiner Geschlechterstaat war und im Alten Testament wiederholt von den *patres* die Rede ist. Umgekehrt scheint mir *Oehler* mit Unrecht die von *Latinius* als Interpolation verworfenen und auch im Text des *Junius* ausgelassenen Worte in *Leuitico* (Z. 7) wieder in den Text aufgenommen zu haben. Da *Modius* seiner Kollation den Text des *Junius* zugrunde legte, so ist es das Wahrscheinliche, dass diese Worte im *Fuldensis* nicht standen. Aber selbst gegen diesen Zeugen müsste ich dem *Latinius* Recht geben; denn es erscheint mir unglaublich, dass dem *Tertullian* eine Verwechslung zwischen dem *Leuitico* und dem *Deuteronomium* — nur in diesem Buche nämlich ist von der fraglichen Opferbestimmung die Rede — sollte begegnet sein, und unangemessen ist der Zusatz deshalb, weil zu *postea* in Z. 27 nur ein rein temporaler Gegensatz gefordert wird, der mit den Worten: *cum conscriberetur per Moysen lex sacerdotalis* zureichend gegeben war.

Während bis hierher die Ausführung des Schriftstellers durchaus verständlich ist, glaube ich von dem, was nun folgt, getrost behaupten zu dürfen, dass keiner der Herausgeber, *Oehler* eingeschlossen, den Gedankenzusammenhang auch nur in grossen Zügen verstanden hat. Denn dafür fehlt die erste und unumgängliche Voraussetzung: die richtige Interpunktion. So wie der erste Herausgeber den Handschriften folgend die Zeichen setzte und die späteren sie im Druck weitergaben, ist ja gar nicht bezeichnet, wo die mit *cur itaque* beginnende Frage endet und die darauf zu erwartende Antwort beginnt. Nur dieser ersten Bedingung des Verständnisses tue ich Genüge, indem ich das erforderliche Fragezeichen Z. 48 hinter die erste Hälfte des Schrift-

zitates: adferte deo, patriae gentium (= ἐνέγκατε τῷ κυρίῳ, αἱ πατρίαι τῶν ἐθνῶν) setze — denn die Worte indubitate quod sqq. geben klärlich die auf die Warum-Frage zu erwartende Antwort — und demgemäss Z. 45 hinter meo den Punkt durch ein Komma ersetze. Ehe wir die Antwort weiter verfolgen, sei erledigt, was innerhalb der Frage zum Texte zu sagen ist. Sowohl Junius wie Oehler haben das hinter praedicat im Fuldensis fehlende Subjekt spiritus auf die Autorität der jüngeren Ueberlieferung hin im Texte behalten. Das schein auf den ersten Blick auch fast notwendig: allein da aus den Worten des voraufgehenden Satzes: nullo alio in loco offeruntur deo quam in terra promissionis, quam dominus deus daturus esset populo Israeli das Subjekt deus ohne alle Schwierigkeit ergänzt werden kann, so kann kaum ein Zweifel darüber bestehen, dass spiritus interpoliert ist. Dies wird die Erörterung der folgenden Sätze zur Evidenz erheben. Zum Erweise seiner Behauptung führt der Schriftsteller zwei Zitate ein, deren zweites nach dem Fuldensis eingeleitet wird durch die Worte: item in psalmis Dauid, während die jüngere Ueberlieferung auch hier das Prädikat (dicit) hinzufügt, offenbar falsch, da es ja schon oben steht Z. 34. Der Grund der Interpolation war natürlich der, dass man irrtümlich mit item einen neuen Satz beginnen liess. Hätten die Herausgeber dies erkannt, so würden sie vielleicht auch über die nun zu besprechende Variante der Ueberlieferung anders geurteilt haben. Z. 20 nämlich bietet *F* statt sicuti per (*λPN*) allein sicuti ipse per. Dass dieses ipse durch Verschreibung sollte in den Text geraten sein, ist kaum denkbar, noch weniger sieht es nach Interpolation aus, für die kein Grund erfindlich wäre; hingegen war wohl Grund vorhanden es zu tilgen, wenn man mit item einen neuen Satz beginnen liess; denn in diesem Falle war das ipse sinnlos. Sowie man aber vor item den Punkt, wie ich getan, durch ein Komma ersetzt, wird der Gegensatz zu Dauid sichtbar, und da in dem ersten Zitat Gott selber die redende Person ist (non recipiam), während in dem Psalmwort David redet, so erscheint das ipse nicht bloss angemessen, sondern notwendig. Damit ist auch von dieser Seite her das spiritus oben als unmöglich dargestellt: *F* hat also hier ein Körnlein guter Ueberlieferung aufbehalten, das sowohl im Fuldensis als auch in *PN* verloren gegangen ist.

Dieser merkwürdige Ueberlieferungsbestand erklärt sich

ausreichend nur dann, wenn man für den Archetypus von *FPN* und für den *Fuldensis* letztlich die gleiche Quelle voraussetzt, in welcher wegen der irrthümlichen Zeichensetzung hinter *meo* und *patriae gentium* das *ipse* als ein *delendum* bezeichnet war, vielleicht durch darunter gesetzte Punkte: während der Schreiber des *Fuldensis* oder seiner Quelle dieses *ipse* einfach wegliess, muss der Schreiber des Archetypus von *FPN* es weiter gegeben haben, sei es, dass er das punktierte *ipse* inter verba aufnahm oder ihm als Marginalnote das Leben gönnte. Da im *Florentinus* *F* das *ipse* ohne allen Vermerk im Text steht, so möchte ich das letztere für wahrscheinlicher halten und für möglich, dass es als Randnote schon in der Urhandschrift verzeichnet war. Dies Ergebnis der kritischen Analyse bedeutet für die Rezension des Textes natürlich nichts geringes: denn nicht bloss *PN*, sondern auch dem *consensus* von λ und *PN* gegenüber kann die eine junge Handschrift Recht behalten, und ausserdem lernen wir daraus, dass die für λ und den Archetypus von *FPN* zu statuierende gemeinsame Quelle bereits nicht ohne Korrektur war. -- Im übrigen möchte ich noch darauf hinweisen, dass man zu interpungieren hat: *sicuti ipse per Malachiam, angelum unum ex duodecim prophetis*, das Komma also vor, nicht hinter *angelum* zu setzen ist. Als Apposition wäre das blosses *angelum* sehr auffällig und das *unum ex duodecim prophetis* ein höchst trivialer Zusatz: beide Anstösse sind beseitigt, wenn man das Komma umsetzt: denn dann erinnert die Apposition daran, dass das hebräische מלאכי angelus meus bedeutet, dieser Prophet also allein von allen Zwölf den Vorzug hat, Gottes Engel zu sein.

Nunmehr können wir uns zu der Antwort wenden, die der Schriftsteller auf die von ihm gestellte Frage gibt. Sie lautet: *indubitate* (ob eam causam), *quod in omnem terram exire habebat praedicatio apostolorum*. Der Ton liegt natürlich auf den Worten *in omnem terram*: dass aber die Predigt der Apostel laut der Prophetie des Alten Testaments die an die Menschheit gerichtete Aufforderung zum Inhalt habe, Gott zu opfern, wird mit sehr geschicktem Griff durch die Fortsetzung der begnennenen Psalmstelle dargelegt: *adferte deo claritatem et honorem, adferte deo sacrificia nominis eius; tollite (= ἄρατε) hostias et introite in atria eius*. Während nämlich die angezogene Maleachstelle zwar die ausgesprochene Behauptung rechtfertigte, dass im Gegen-

sätze zur *lex sacerdotalis* die Prophetie des alten Bundes die örtliche Beschränktheit des Opfers aufhebt, dagegen über das Wesen des neuen Opfers, wodurch der schroffe Widerspruch eben seine Lösung erfährt, nichts Deutliches aussagt, lässt das Psalmwort durch die Ausdrücke *claritatem et honorem* und *nominis eius* mit voller Deutlichkeit erkennen, dass nicht das Tier- oder Speiseopfer gemeint sein kann. Eben deshalb kann der Schriftsteller fortfahren: *namque quod non terrenis sacrificiis sed spiritualibus deo litandum sit*: denn dass der Opferdienst nicht mit irdischen, sondern mit geistlichen Opfern zu üben sei...; die nun folgenden Worte aber dürfte keiner der Editoren, die sie unbeanstandet nachdruckten, ganz überdacht haben. Sie lauten: *ita legimus, ut (so) (λ)FP, N sic scriptum est: cor contribulatum et humiliatum hostia deo est et alibi: sacrificia deo sacrificium laudis et redde altissimo vota tua*. Dass nämlich mit den beiden neuen Schriftzitate die Behauptung des *quod*-Satzes bewiesen werden soll, sieht man zwar gleich, aber das, was die Verbindung zwischen ihm und den Zitaten herstellen soll: '(das) lesen wir so, wie geschrieben steht', ist ein nonsens, den man dem Schriftsteller nicht aufbürden sollte. Denn dass man in der Schrift 'so liest, wie geschrieben steht', ist allerdings bei einem normalen Leser unvermeidlich. Was wir dafür fordern, ist das einfache: 'das steht in der Schrift so geschrieben'. Dies konnte auf zweierlei Weise gegeben werden: entweder durch das, was wir in *N* lesen: *sic scriptum est*, oder durch das ungewöhnlichere *ita legimus*, wobei natürlich in *scriptura sacra* als selbstverständlich ausgelassen ist. Demnach kann es m. E. keinem Zweifel unterliegen, dass in diesem Falle *N* das Ursprüngliche: *sic scriptum est* aufbehalten hat, das anfänglich als Glossem über dem *ita legimus* stand und dann in den Text geriet: nach der Einschaltung aber musste das *sic* angefochten werden, und der Korrektor setzte das *ut* darüber, welches in (λ)FP das *sic* völlig verdrängt hat. Damit aber haben wir ein weiteres Anzeichen dafür, dass unsre gesamte Ueberlieferung letztlich auf dieselbe, bereits korrigierte und glossierte, Handschrift zurückgeht¹. — Die beiden Schriftstellen, welche zum

¹ Ich möchte hier nicht ganz eine andere Lösung der Schwierigkeit unterdrücken, die mir früher plausibel erschien, nämlich so zu

Erweise der im quod-Satze gezogenen Folgerung dienen, erfüllen ihren Zweck vollkommen, da die Lobpreisung Gottes (*laus*) und die Zerknirschung des Herzens durch die Ausdrücke *hostia* und *sacrificare* als Opfer bezeichnet sind. Es brauchte also nunmehr nur die Folgerung gezogen zu werden, dass auch in der angezogenen Psalmstelle unter den dort noch nicht so ganz deutlich bezeichneten Opfern eben die Lobpreisung Gottes und die Zerknirschung des Herzens zu verstehen sei. Das geschieht auch im folgenden Satze, wenn man ihn richtig, d. h. so versteht: 'demnach also (*sic itaque*) werden (nämlich in dem vorher zitierten Psalmwort) die geistlichen Opfer der Lobpreisung gekennzeichnet und auf das zerknirschte Herz als das Gott wohlgefällige Opfer hingewiesen'. Auch das Folgende ist durchaus verständlich und folgerichtig, wofern man nur den Punkt vor *itaque*, der jedes Verständnis unmöglich macht, durch ein Komma ersetzt und dieses *itaque* = *et ita* versteht, so dass es das den ganzen Satz einleitende *sic* fortsetzt. So allein nämlich wird die logische Verbindung mit den vorhergehenden Worten deutlich, wie die Uebersetzung zeigen mag: 'und demgemäss werden, wie man die Tieropfer als von Gott verworfen erkennt — von denen auch Esaias spricht, wenn er sagt: Wozu mir die Menge Eurer Opfer? — so auch die geistlichen Opfer als die (Gott) wohlgefälligen verkündigt', wie die Propheten es ankündigen'.

Nun aber folgt auf diesen letzten Satz, der, die Praxis des neuen Bundes auf Grund der Psalmstelle rechtfertigend, den erwarteten Abschluss der Auseinandersetzung gebracht hat, noch eine völlig unerwartete Begründung in dem Satze: *quoniam et bis de manibus uestris*. Sie ist aber nicht bloss unerwartet, sondern als Begründung des Satzes: *ita spiritualia sacrificia accepta praedicantur, ut prophetae*

schreiben: *id allegamus, quod scriptum est*. Allegere und allegare (sich berufen auf) erscheinen bei Tert. vielfach konfundiert und *id* wird bekanntlich oft *it* geschrieben, so dass die Korruptel (ITALLEGIMVS) paläographisch leicht verständlich wäre. Da man aber die weitere Aenderung *quod* für *ut* (*sic*) nötig hat, so erscheint mir dieser Heilungsversuch verfehlt.

¹ Das *praedicantur* bezieht sich natürlich auf das Gebot des Psalmwortes: *adferte deo honorem* usw.

adnuntiant absolut sinnlos, da in dem quoniam-Satze, der das oben begonnene Esaias-Zitat fortsetzt, ausschliesslich von den *sacrificia carnalia reprobata* die Rede ist: wer dem Autor zu traut, dass er mit den Konjunktionen einen solchen Missbrauch treibt, hat nicht mehr das Recht, ihn unter die Vernünftigen zu rechnen, und wer etwa, um die Ueberlieferung zu retten, auf die Auskunft verfiere, der quoniam-Satz begründe nicht das unmittelbar Vorhergehende, sondern das nächst Vorhergehende, trotz der Stellung, die ihm der Autor in dem Satzgefüge angewiesen hat, den muss ich seinem Glauben überlassen. Die Vernunft und die Sache fordern, dass dieser Satz dahin gerückt werde, wo er wirklich seinen Platz ausfüllt, nämlich hinter den Relativsatz: *de quibus et Esaias loquitur dicens: quo mihi multitudinem sacrificiorum? dicit dominus*; denn hier ist er nicht nur angemessen, sondern nötig, weil bei der Mehrdeutigkeit des Wortes *sacrificium* es allerdings der ausdrücklichen Begründung bedurfte, dass der Prophet mit diesen *sacrificia carnalia reprobata* gemeint habe, und das konnte eben nur deutlich gemacht werden durch Vervollständigung des begonnenen Zitates¹. Wen ich hier nicht zu überzeugen vermag, dass wir in unserer Ueberlieferung — und zwar, wie man sieht, auch in der des Fuldensis — mit Satzverstellungen zu rechnen haben, den zu überzeugen wird mir nirgendwo gelingen: mich aber kann ein Fall, wie der vorliegende, nur in der längst gewonnenen Ueberzeugung befestigen, dass im Tertullian die Umstellung von Sätzen und Satzteilen ein notwendiges Mittel der kritischen Kunst darstellt, welches dort anzuwenden, wo die Vernunft es gebieterisch fordert, mich auch der allgemeine Misskredit nicht schrecken wird, in den fahrlässige Anwendung es leider gebracht hat. Dass durch die vorgenommene Umstellung der Relativsatz eine unförmliche Länge bekommt, ist gewiss zuzugeben, aber es ist ebenso gewiss, dass für solche langatmige Formlosigkeit sich in unserm Schriftsteller zahllose Beispiele finden.

Dass Oehler an der logischen Unmöglichkeit des quoniam-Satzes keinen Anstoss nahm, das muss man ihm schon verargen: vollends unüberlegt aber zeigt er sich in der Konstitution

¹ Was die Verbindung der beiden zitierten Esaiasverse angeht, so leuchtet jetzt ohne weiteres ein, dass man den Punkt zwischen beiden durch das Komma zu ersetzen und mit *AN* gegen *PF* et *adhuc* (= *insuper*) zu schreiben hat.

des nun folgenden Textes, indem er der Ueberlieferung von λPN folgend an diesen ersten *quoniam*-Satz ohne jeden Skrupel den zweiten anreicht, obwohl dieser zweite, dessen Worte der oben angezogenen Maleachistelle entnommen sind, wie jeder Nachdenkende sofort erkennt, unmöglich eine Begründung der vorherzitierten Worte des Esaias darstellen kann. Das hatte bereits Oehlers Vorgänger Rigault erkannt, der kühn genug war, ihn ganz wegzulassen, offenbar, weil er ihn als den letzten Teil einer Interpolation ansah, von welcher uns λPN nur den Schlusssatz erhalten hätten, während sie in den Hirsaugienses des Rhenanus und *F* uns in ihrem ganzen Umfang vorliege: denn diese Zeugen haben vor dem zweiten *quoniam*-Satze noch die Worte *spiritalia uero sacrificia — de manibus uestris* stehen. Zu dieser Annahme hielt er sich wohl um so mehr berechtigt, als nach Ausscheidung der ganzen Interpolation in dem mit *de spiritalibus uero* beginnenden Schlusssatz des Kapitels dieses *uero*, das nach dem zweiten *quoniam*-Satze, welcher das Maleachizitat bringt, wegen des mangelnden Gegensatzes durchaus unverständlich war, seinen guten Sinn zu bekommen schien. Aber das schien doch nur so; denn nach den Worten des Esaias: *quis enim exquisiuit haec de manibus uestris, dicit dominus?* konnte der Schriftsteller unmöglich fortfahren: *de spiritalibus uero addit* dicens: dagegen setzt sich das Wort *addit*, weil das, was folgt, eben nicht Worte des Esaias, sondern des Maleachi sind. Wenn demzufolge weder die Ueberlieferung von λPN , die Oehler gedankenlos weitergab, richtig sein kann, noch die Annahme Rigaults zu Recht besteht, dass der ganze Passus *spiritalia uero — dicit dominus* interpoliert ist, so steht zur Frage, ob nicht auch hier, wie oben das *ipse*, uns die Hirsaugienses und der Florentinus *F*, deren Ueberlieferung übrigens Rhenanus und die folgenden ohne jede Aenderung in den Text setzten, trotz des Konsensus von λ und PN , das Richtige aufbehalten haben, bzw. ob aus ihnen der ursprüngliche Wortlaut sich wiedergewinnen lässt. Diese Ueberlieferung hat also vor den Worten *quoniam ab oriente sole . . . dicit dominus* noch den folgenden Satz: *spiritalia uero sacrificia, de quibus praedictum est et sicut supra dixit: 'non est mihi uoluntas in uobis, dicit dominus, sacrificia non accipiam de manibus uestris'*. Dass diese Worte zum ursprünglichen Ueberlieferungsbestande gehören, geht schon daraus hervor, dass nunmehr der zweite

quoniam-Satz sich richtig anschliesst, da er eben der Beschluss des begonnenen Maleachizitates bildet. Andererseits ist mit den Worten so, wie sie überliefert sind, allerdings nichts anzufangen: denn wenn man, wie nicht anders möglich, zu *spiritalia* die *copula sunt* ergänzt, so ergibt sich der Widersinn, dass diejenigen Opfer, von denen Maleachi sagt, Gott fordere sie nicht aus den Händen seines Volkes, von Tertullian als *sacrificia spiritalia* bezeichnet würden; zudem bilden die Worte *de quibus praedictum est et sicut supra dixit* eine unerträgliche Tautologie. Beachtet man nun, dass der Schlusssatz des Kapitels eingeleitet wird durch die Worte: *de spiritualibus uero addit* dicens und erinnert man sich, dass *praedicere* bei Tertullian (und anderen) nicht bloss vorhersagen, sondern auch *vórhersagen* heissen kann, so wird erstens die Verkettung deutlich: denn nur wenn ein solcher Begriff wie *praedicere* voraufgeht, erhält das *addit* seinen klaren Sinn, zweitens aber auch der Sitz der Korruptel: denn da als *spiritalia sacrificia* unmöglich diejenigen Opfer bezeichnet werden können, von denen im ersten Teile des Maleachizitates die Rede ist, so kann die Präposition *de*, welche uns zwingt diese zu verstehen, unmöglich richtig sein; gemeint sein können hier allein die im zweiten Teile des Zitates mit dem Worte *munda* gekennzeichneten Opfer, und von ihnen redet der Schriftsteller in der Tat, wenn man statt *de quibus* bloss *quibus praedictum est* liest. Denn dann steht da, was dem Tatbestande des Maleachitextes entspricht und was das *addit* weiter unten allein verständlich macht: 'geistliche Opfer aber (sind diejenigen), vor welchen gesagt ist (die eingeleitet werden durch die Worte): ich habe keine Zuneigung zu euch' usw. Man könnte demgemäss das *de* als interpoliert ansehen, umso mehr als die nicht leicht verständlichen Worte *quibus praedictum est* (= *ante quae dictum est*) zu einer solchen Interpolation einladen; dann aber müsste man sich auch entschliessen, die Worte *sicut supra dixit* als ursprünglich interlineare Glosse zur Interpolation gleichfalls zu streichen samt dem *et*, was die Satztheile verbindet. Die Kompliziertheit und Gewaltsamkeit dieses Heilungsversuches hat aber keine Ueberzeugungskraft und man wird eine solche Heilung anstreben müssen, welche den Worten *sicut supra dixit* zu ihrem Rechte verhilft, die Korruptel *de* beseitigt und zugleich die Verstellung des *et* von seinem ursprüng-

lichen Platze zureichend erklärt. Sinnvoll und gut wären die Worte *sicut supra dixit*, wenn sie als Hinweis auf die kurz vorher zitierten Worte des Esaias verstanden werden könnten, die dem Sinne nach, z. T. auch dem Wortlaut nach, mit dem ersten Teil des Maleachitates übereinstimmen: das aber können sie deshalb nicht, weil aus den voraufgehenden Passiven das für den Sinn erforderliche Subjekt *deus* nicht ergänzt werden kann. Diesem Mangel aber ist abgeholfen, sobald man *de* für *de* einsetzt und das *et* (in dem Sinne von *etiam*) wieder vor *quibus* stellt, wo es, wenn statt *dei* die Korruptel *de* voraufging, sich unmöglich halten konnte. Dann heissen die Worte: 'Geistliche Opfer für Gott aber (sind) auch (diejenigen), vor welchen gesagt ist, so wie er oben sagte: Ich habe keine Zuneigung zu Euch' usw. Dass das *et = etiam* hier nicht entbehrt werden kann, erkennt man aus dem Gange der Beweisführung: nachdem nämlich der Schriftsteller zunächst von dem an zweiter Stelle angezogenem Psalmwort nachgewiesen hat, dass die in ihm bezeichneten Opfer als geistliche zu verstehen seien, kommt er zum Schlusse auf das zuerst eingeführte Maleachizitat zurück, um das gleiche auch von denjenigen Opfern festzustellen, die in seinem letzten Teile mit dem Ausdruck *munda* bezeichnet sind: würde also das *et* vor *quibus* fehlen, so würde die Absicht des Autors nicht mehr verständlich sein. Als Beweisgrund aber dient ihm dabei der in dem Zitat hervortretende Gegensatz zwischen den von Gott verworfenen und ihm gefälligen Opfern: nachdem er nämlich vorher an den Esaiasworten klar gemacht hat, dass die ersteren die *sacrificia terrena* seien, ergibt sich von selbst, dass diejenigen, welche bei Maleachi in Gegensatz zu den verworfenen gestellt werden, nämlich die unter dem mehrdeutigen Worte *munda* zusammengefasst, keine andern sein können, als die *sacrificia spiritalia*: so wird also vollkommen deutlich, weshalb er diese mit dem Relativsatz *quibus praedictum est* umschreibt und wozu der Zusatz *sicut supra dixit* dient. Nun fehlt aber noch dem Ganzen die abschliessende und entscheidende Schlussfolgerung, die nämlich, dass die Bestimmung in *omni loco* eben nicht von den *sacrificia terrena*, sondern von den *sacrificia spiritalia* gilt und dass sich eben hierdurch der scheinbar schroffe Widerspruch der Aussprüche des Alten Testaments löst: ist aber bewiesen, dass die als *munda* bezeichneten Opfer der Maleachistelle die sacri-

fia spiritalia sind, so sagen die Worte des Propheten auch, dass die Weisung in omni loco von ihnen und nicht von den irdischen Opfern gilt. Mithin muss, damit dieser Schluss erreicht werde, das zweite vero im letzten Satze, das sich nach dem ersten unter keinen Umständen halten kann, durch ergo ersetzt werden.

Ist die kritische Analyse bis hierher richtig, so wird sie auch einen Prüfstein dafür abgeben müssen, ob wir oben die Umstellung der Sätze mit Recht vorgenommen haben. Gemäss dieser Umstellung gehen den beiden Schlussätzen die Worte *ita spiritalia sacrificia accepta praedicantur, ut prophetae adnuntiant* voraus; es springt aber in die Augen, dass die in logischem Sinne zu verstehenden ersten Worte des Satzes *spiritalia uero sacrificia dei* sich in strenger Folge und straffer Form an das betonte *spiritalia sacrificia* anschliessen, woran die Zielstrebigkeit der Deduktion allein erkennbar wird. Ging dagegen nicht der Satz *ita spiritalia accepta praedicantur*, sondern der lange Relativsatz mit dem Esaiaszitat voraus, das von den von Gott verworfenen irdischen Opfern spricht, so konnten die Worte *spiritalia uero* nur in rein antithetischem Sinne verstanden werden: damit aber ist der logische Zusammenhang der Schlussätze rettungslos zerstört und die Deduktion verläuft einfach im Sande.

So schliesst sich also hier die Kette des Beweises, dass wir oben mit Recht die Umstellung der Sätze vorgenommen haben. Ist dem aber so, so muss die Störung der Satzfolge, da auch der Fuldensis daran teil hat, schon sehr frühzeitig eingetreten sein, und es erhebt sich zum Schluss die Frage, ob sich die Ursache erkennen lässt, in der die Trübung ihren Grund hatte. Diese Frage aber ist natürlich untrennbar von der anderen, wie es sich erklärt, dass von dem anschliessenden Textstück in λPN der erste Teil verloren ging, während er in den Hirsau-gienses erhalten blieb. Eine befriedigende Erklärung fände dieser merkwürdige Tatbestand doch nur dann, wenn in derjenigen Quelle, aus welcher unsere ganze Ueberlieferung letztlich geflossen ist, durch die Einwirkung einer erkennbaren Ursache sowohl der verstellte Satz als auch der mit ihm zusammenstossende in λPN fehlende Textabschnitt vom Schreiber ausgelassen und späterhin am Rande nachgetragen war: denn in diesem Falle konnten sich bei der Wiedereinordnung des ganzen Nachtrages in den Text sehr leicht Schiebungen und Aenderungen

ergeben. Eine solche Ursache der Auslassung aber ist nun in der Tat erkennbar in dem homoioteleuton de manibus uestris, zwischen dem der ganze in Frage stehende Textabschnitt stand. War derselbe in der Urhandschrift in Folge des Abgleitens von dem ersten zum zweiten de manibus uestris ausgelassen, so musste sich als erste Trübung der Ueberlieferung die ergeben, dass das infolge der Auslassung völlig unverständlich gewordene ergo des Schlusssatzes, über das selbst ein wenig nachdenklicher Leser nicht hinweggleiten konnte, der vermeintlichen Verbesserung uero wich, das sich in der ganzen Ueberlieferung durchgesetzt hat. Erst nach dieser Korrektur dürfte dann von einem Korrektor an der Hand der Vorlage der ganze fehlende Passus ita spiritalia bis de manibus uestris am Rande nachgetragen sein. Bei seiner Einordnung in den Text ist es nun aber psychologisch ganz begreiflich, dass sein erster Teil ita spiritalia bis adnuntiant um des korrespondierenden ita willen möglichst nahe an den quomodo-Satz herangerückt wurde, indem man den parenthetischen Charakter des langen quoniam-Satzes nicht erkannte. So blieb der zweite Teil des Nachtrages am Rande stehen, und ihn in den Text einzuordnen, musste man um so mehr Bedenken tragen, weil nach der Korrektur des ergo in uero nunmehr zwei mit uero angeknüpfte Sätze aufeinander gefolgt wären. Der Schreiber des Fuldensis oder seiner Quelle hat ihn vermutlich aus diesem Grunde der weiteren Tradierung für unwert gehalten; in den Archetypus von *FPN* aber muss er, da der eine Teil der Zeugen ihn aufbehalten, der andere ihn verloren hat, noch als Marginale gedrungen sein. Denn die Annahme, dass er schon in der Urhandschrift ebenso wie der ita-Satz in den Text eingeordnet gewesen wäre und dass der Schreiber des Fuldensis ebenso wie derjenige der Cluniazenser Handschrift gleichermassen aufs neue dem homoioteleuton de manibus uestris zum Opfer gefallen seien, bürdet doch wohl dem Zufall eine zu grosse Last auf.

Damit bin ich zu Ende und fasse das Ergebnis der Untersuchung zusammen in folgende Sätze:

1. Der codex Fuldensis und der Archetypus des Corpus Tertullianum gehen für *aduersus Iudaeos* letztlich auf dieselbe Urhandschrift zurück, welche bereits, hier und da korrigiert, glossiert und mit marginalen Nachträgen versehen war: diese Urhandschrift ist zeitlich vor der Anerkennung des Textes der *Vulgata* anzusetzen.

2. Der Archetypus des Corpus Tertullianum ist nicht erst in Cluny hergestellt; seine Entstehung fällt in frühere Zeit, doch ist die Sammlung, wenn nicht alle Anzeichen trügen, erst nach der Aufnahme des Vulgatatextes vorgenommen worden, und zwar in der gallikanischen Kirche. Es erscheint daher der Untersuchung würdig, ob sie mit der durch den pelagianischen Streit geschaffenen Spannung zwischen Italien und Gallien in Zusammenhang steht.

3. Der Codex Florentinus *F* ist als Abschrift der Hirsauigienses den Handschriften (*M*)*PN* gegenüber ein selbständiger Zeuge für die jüngere Ueberlieferung; er verdient trotz seines jungen Alters und trotz der grossen Nachlässigkeit, mit der er geschrieben ist, die sorgfältigste Beachtung nicht nur bei jeder varia lectio, sondern auch namentlich da, wo er mehr bietet als *MPN*.

4. Die Möglichkeit liegt vor, dass *F* oder auch eine einzelne Handschrift des Zeugenstammes *MPN* gegen den consensus der übrigen Zeugen das Ursprüngliche aufbehalten haben kann, da die Korrekturen, Glossen, Interpolationen des Archetypus von *PNF*, bzw. seiner Quelle den Schreibern vielfach die Wahl frei liess.

5. Der Text der jüngeren Ueberlieferung ist, wie der Vergleich mit dem Fuldensis (und mit dem Agorbardinus) zeigt, durch Auslassungen grösseren und geringeren Umfangs entstellt; ausserdem ist er, wie es scheint durchgehends, von einem Korrektor, der vielleicht identisch ist mit dem Sammler des corpus, einer Revision unterzogen, durch die Interpolationen, Glossen und andere Trübungen in den Text gerieten.

6. Schon in der gemeinsamen Quelle von λ und *PNF* ist die ursprüngliche Ordnung der Satzfolge gelegentlich verwirrt gewesen: demgemäss ist die Umstellung von Sätzen und Satzteilen hier im Prinzip als ein berechtigtes Mittel der Kritik anzuerkennen.

Ueberblicken wir das kleine Textstück, dem unsere Bemühung galt, so wird, denke ich, daraus erbellen, wie gründliche Arbeit und immer erneutes Durchdenken nottut, wenn wir zum ursprünglichen Wortlaut zurückgelangen wollen. Nur die immer tiefer dringende Einsicht in den fragwürdigen Charakter unserer Ueberlieferung kann hier ganze Arbeit tun, und es wird immer noch besser sein, in der Konstitution dieses Textes das odium des Radikalismus auf sich zu nehmen, als dem fragwürdigen Ruhme eines unentwegten Konservativismus nachzujagen.